

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M., Einzelhefte die Hälfte. Zustellung für Arbeitslose gratis 75 Pf. Metzger- und Erlaubnisnummern 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 635. Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 44.

Duisburg, den 3. November 1917.

18. Jahrgang.

## Das ausländische Finanzkapital an Saar und Mosel.

In der Schwerindustrie Lothringens und des Saarreviers ist, bedingt durch die geographische Lage — an der Reichsgrenze — und durch die wenigstens in früheren Zeiten verhältnismäßige Kapitalknappheit in Deutschland, das belgisch-französische Finanzkapital ganz erheblich beteiligt. Es gibt wohl kein Unternehmen, an dem nicht minder oder mehr das genannte Kapital interessiert ist, in einigen überwiegt es, andere sind vollständig im Besitz ausländischer Kapitalistengruppen. Unter letzteren ragen hervor: 1. Les petits Fils de Fals de Wendel & Cie., 2. Lothringischer Hüttenverein Numez-Friede und 3. Societes Reunies de Burbach-Eich-Dudelange, (Bereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Dudelange).

Das erstgenannte, unter dem Namen de Wendel bekannte Schwerindustrieunternehmen, ist durch das Kriegsgesetz unter Zwangsverwaltung gestellt und befindet sich in Liquidation. Es erbringt sich daher, näher darauf einzugehen.

Der Lothringische Hüttenverein Numez-Friede wurde im Jahre 1897 als belgische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Brüssel gegründet. Sein Aktienkapital beträgt 72 Millionen Francs (58 Millionen Mark) in 145 000 gleichberechtigten Inhaberaktien zu 500 Francs. Bis zum März 1910 wurden die Aktienkurse dieser Gesellschaft nur an den belgischen Börsen in Brüssel und Antwerpen notiert. Seit dieser Zeit (März 1910) sind sie auch an der Berliner Börse eingeführt. Inzwischen ist, wie der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Kommerzienrat Peter Müller-Duisburg, auf der letzten Generalversammlung ausführte, die Mehrheit der Aktien in deutschen Besitz übergegangen. Weil aber die Kosten der Umwandlung von einer belgischen in eine deutsche Aktiengesellschaft im Verhältnis zu groß gewesen wären, habe man von dieser Umwandlung abgesehen. Durch den Krieg sei aber, so führte Müller weiter aus, die Möglichkeit gegeben, die Umwandlung ohne allzu große Kosten auszuführen. Dieses soll nun von der demnächst stattfindenden Generalversammlung beschlossen werden. Es ist darum nicht notwendig, daß wir uns im Rahmen dieses Artikels noch näher mit Numez-Friede beschäftigen.

Bei der „Societes Reunies de Burbach-Eich-Dudelange“ (Burbacher Hütte) ist bisher von einem Besitzwechsel des Aktienkapitals öffentlich nichts bekannt geworden. Begründet wurde sie im Jahre 1862 als belgische N.-G. mit einem Aktienkapital von 6 Millionen Francs, mit dem Sitz in Brüssel unter dem Namen: „Societe Anonyme des Mines du Luxemburg et des forges de Sarrebriant“. Für gewöhnlich wird sie allerdings Burbacher Hütte genannt. Unter diesem Namen hat sie auch immer in der Handelspresse figuriert, wodurch es der breiten Öffentlichkeit auch niemals zum Bewußtsein gekommen ist, daß es sich doch eigentlich um eine ausländische Aktiengesellschaft handelt. Die Aktien dieser Gesellschaft sind nur an der Brüsseler Börse eingeführt. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat dieses Schwerindustrieunternehmens besteht fast nur aus Ausländern, wie aus der weiter unten folgenden Aufzählung hervorgeht. Allerdings stammen diese Angaben aus dem Jahre 1911, neuere Angaben liegen uns nicht vor. Nachwüchsigweise erscheinen nämlich die „Bereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Dudelange“ in der Ausgabe 1913/14 „Die deutsche Montanindustrie“, der wir diese Angaben entnehmen, nicht mehr. Jedenfalls ist die Ursache in dem ausländischen Charakter des Unternehmens zu suchen, denn alle deutschen Aktiengesellschaften der Montanindustrie sind in dem Maße entstanden, falls nur wirklich Wenderungen in dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat vorgekommen sind, so wird in der ausländischen Zusammensetzung wohl alles beim alten geblieben sein. Dem Verwaltungsrat gehören an:

- Direktor Hubert Müller-Tesch, Esch-sur-Alzette.
  - Ingenieur Tony Dutreux, Celles-Saint-Cloud.
  - Bürgermeister Arma Grich, Arlon.
  - Bankdirektor Leon Barbouillon, Brüssel.
  - Industrieller Korb. Le Halleis, Dommeling.
  - Generaldirektor Edm. Weisdorf, Saarbrücken.
- Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:
- Advokat M. Biene, Brüssel.
  - Direktor G. Demandre, Düttlich.
  - Industrieller B. Dumont, Chassart.
  - Hüttenbesitzer Paul Babbe, Gorch.
  - Bankdirektor Moritz Berger, Longwy.
- Aufsichts- und Verwaltungsrat der Burbacher Hütte besteht also, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, aus Ausländern.

Die Hauptstellen des Unternehmens sind: Societe Generale de Belgique in Brüssel; Banque Centrale du Luxemburg-belge in Arlon; Internationale Bank in Luxemburg und die Gesellschaftskasse in Burbacherhütte bei Saarbrücken.

Das Aktienkapital beträgt bekanntlich 6 Millionen Francs. An Dividenden wurden bekanntlich 1886/87 bis 1910/11: 10, 12,5, 25, 20, 25, 15, 16, 15, 25, 45, 55, 60, 70, 15, 20, 25, 30, 40, 45, 50, 30, 30, 35 und 35 Prozent. Wie man sieht, ein sehr einträgliches Unternehmen. Die Burbacher Hütte bringt ihren ausländischen

Besitzern aber nicht nur eine außerordentlich hohe Dividende ein, sondern ist innerlich auch außerordentlich gut fundiert. Nach der Bilanz vom 31. Juli 1911, eine neuere liegt uns — abgesehen von einigen Ziffern in der Handelspresse — nicht vor, stehen die Anlagen, Fabrikate, Betriebsmaterial, Debitoren, Kassen, Wechsel und Wertpapierbestände der Burbacherhütte mit 36 579 944 Mark zu Buch. Selbstverständlich ist die Passiva groß, die sich folgendermaßen zusammenstellt:

Aktienkapital	4 800 000 M.
Allgemeiner Reservefonds	11 985 120 "
Spezial-Reservefonds	3 949 503 "
Reserve für Vorjahr	1 000 000 "
Kreditoren	11 877 306 "
Unverhobene Dividende	16 904 "
Gewinn	2 951 111 "
	36 579 944 M.

In Reserven waren mithin am 31. Juli 1911 etwa 27 Millionen Mark vorhanden, also mehr als das Fünftel des Aktienkapitals.

Beim deutschen Stahlwerksverband ist die Burbacherhütte mit 569 274 Tonnen beteiligt; davon entfallen: 190 834 Tonnen auf Halbzeug, 145 468 Tonnen auf Oberbaumaterial und 233 672 Tonnen auf Formeisen.

Die Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Dudelange gehören mithin nach jeder Richtung hin zu den bedeutendsten Unternehmungen der Schwerindustrie. Für ihre ausländischen Besitzer ist sie eine wahre Goldgrube.

Von selber drängt sich die Frage auf: Wie sind dem dort die Arbeitsverhältnisse? Darüber später nähere Einzelheiten. Für heute sei nur hervorgehoben, daß die Arbeiter der „Societes Reunies de Burbach-Eich-Dudelange“ sehr stark der sogenannten Wirtschaftskrisen des Jahres 1913 und in Burbacherhütte einen nationalen Werkverein haben. Die nationalen Werkvereine machen nun aber nicht nur in Wirtschaftskrisen, sondern auch, wie schon ihr Name besagt, in Patriotismus. Und zu erhall der nationale Werkverein der Burbacherhütte von den ausländischen Werkbesitzern eine größere Summe zur Verteilung an die Arbeiter. Wie das zusammen harmonisiert, können wir ruhig den Berechtigten überlassen.

Ob solche Verhältnisse im feindlichen Auslande, insbesondere in Frankreich und England möglich wären, kann füglich bezweifelt werden.

## Zur Frage der „Neuorientierung“ im Handwerk.

In der „Württembergischen Gewerbevereins- und Handwerkerzeitung“ Nr. 35 und 37, 1917, erschienen kürzlich zwei Artikel „Zur Frage der „Neuorientierung“ im Handwerk“. Lage, Leistungen und Bedeutung des Handwerks als Arbeitgeber und Mittelstand werden darin eingehend besprochen. Hervorgehoben wurde auch u. a., daß nach der Gewerbeerhebung 1907 von den gewerblichen Betrieben 91 Prozent eine Arbeiterzahl von weniger wie 50 hatten. In 2 Millionen Betrieben dieser Art wurden 1907 rund 4,5 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt, denen schätzungsweise 5,5 Millionen (joll wohl heißen „Milliarden“) Mark Löhne gezahlt wurden. Der Wert der kleingewerblichen Erzeugung wird auf etwa das Doppelte der gezahlten Löhne, etwa 11 Milliarden Mark berechnet. Zum Schluß werden folgende, auch für die Arbeiterschaft sehr beachtenswerte Forderungen aufgestellt:

„Wenn der kleingewerbliche Mittelstand sich als unentbehrliches Glied in der wirtschaftlichen Ordnung erwiesen hat, ist es nicht weiter als eine Selbstverständlichkeit, wenn er von Staat und Gemeinden verlangt, daß ihm günstige Daseinsbedingungen eingeräumt und seine Selbsthilfebestrebungen kräftig gefördert werden; wenn er, um deutlicher zu sprechen, fordert: Ausbau der Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten, Beschaffung von Betriebsmitteln und Betriebsmitteln (Rohstoffen, Maschinen, Betriebskraft usw.), zeitliche Gestaltung des Verdienungsanspruches nach gewerbefördernden Gesichtspunkten, Vermeidung staatlichen und kommunalen Wettbewerbs mit dem Handwerk, Gleichberechtigung der gewerblichen Erzeugnisse mit den rein kapitalistischen Unternehmungen, Förderung der Nachwuchsbeschaffung und noch vieles andere.“

Unersättliche Voraussetzung dieser Forderungen ist allerdings, daß

- das Handwerk eine festgefugte Ständegliederung besitzt, die die Ansichten und Forderungen des Handwerks in einheitlicher Form darzulegen in der Lage ist; wo die Gliederung noch Lücken aufweist, sind sie reiflos zu beseitigen.
- daß eine möglichst große Anzahl gesunder wirtschaftlicher Gebilde geschaffen wird, die erhöhten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit genügen können, und die insbesondere in der Lage sind, die großen beherrschenden Untertöne einheitlich anzuführen. Die Verteilung dieser Gebilde wird in der Regel die

der gewerblichen Genossenschaften sein müssen, es können aber auch andere Gliederungsformen in Frage kommen.

- daß das Handwerk unausgesetzt seiner technischen Vervollkommenung alle Aufmerksamkeit widmet; die Läden, die hier in Stadt und Land noch bestehen, sind unverzüglich auszumergen,
- daß die kaufmännische und fachliche Durchbildung des Handwerks mit dem größten Eifer weiterbetrieben wird; gerade hier ist noch unendlich viel Arbeit zu leisten,
- daß die Frage einer Neugestaltung des Absatzes der Handwerkerzeugnisse eine befriedigende Lösung findet. Sie steht bei uns bekanntlich noch in den Kinderschuhen, während sie in Oesterreich schon eine gewisse Lösung gefunden hat.“

Grundsätzlich haben auch wir als organisierte Arbeiterschaft gegen diese Forderungen des Handwerks nichts einzuwenden. Berlangen müssen wir aber auch eine gleiche Berücksichtigung und Beachtung des Aufwärtstrebens der deutschen Arbeiterschaft. Auch für diese ist als erste Grundforderung aufzustellen, daß ihre Bestrebungen auf eine „festgefugte Ständegliederung“ und Beseitigung dieser „Lücken“ statt Widerstand, allseitige Unterstützung finden.

Nach dem, was wir in der letzten Zeit von verschiedenen Unternehmerorganisationen gehört haben, sind wir auf diesem Gebiete noch sehr weit von der „Neuorientierung“ entfernt. Im Gegenteil hat man den Eindruck gewonnen, daß verschiedene schärfmachertische Kreise den Zeitpunkt großer sozialer Kämpfe kaum noch erwarten können. An der Metallarbeiterschaft liegt es, durch Stärkung der christlichen Gewerkschaften auch dafür zu sorgen, daß die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft beachtet und durchgeführt werden. Wer für die Zukunft abwärts sieht, schwächt den ganzen Arbeiterstand.

## Versammlungsfreiheit

(Schluß.)

Abgeordneter, Kollege Schürmer, fuhr in seiner Reichstagsrede (siehe auch Nr. 45) wie folgt fort: Wie wirkt ein derartiges Eingreifen, das nicht bloß in einem Einzelfalle da und dort, sondern in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches geschieht, auf die Stimmung der Arbeiterschaft ein? Nur ein Beispiel! Das Versammlungsverbot im Kreise Fränkenslein in Ostpreußen. Dort ist eine Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes verboten worden, schreibt mir ein Mann, der unter diesem Verbot zu leiden gehabt hat, folgenden Satz:

Die Arbeiter haben doch ein Recht, Bericht über ihre Verhandlungen mit den Arbeitgebern usw. zu fordern und zu hören, und da tritt das Generalkommando dazwischen und wirft sich zum Beschützer der Unternehmer auf.

Dies ist die Stimmung, die bei Eingriffen in das Versammlungsfreiheit heraustritt. Der Gedanke, dem das Vorgehen des Kriegsministeriums bezw. der General-Kommandos zugrunde liegt, Aufregungen und Streiks in der Arbeiterschaft möglichst zu vermeiden, sehe ich wie auch alle meine Freunde sympathisch gegenüber. Aus vaterländischen Gründen sollen Streiks in der gegenwärtigen Zeit als eine der Allgemeinheit schädliche Sache betrachtet und möglichst vermieden werden.

Ich erinnere an die Ausführungen, die ich am 7. Mai dieses Jahres in diesem Hause habe machen können, wo ich mich gegen die Ausführungen eines Redners der Unabhängigen Sozialdemokraten, der auch den Streik, wie heute ein anderer Redner derselben Fraktion bei einer anderen Sache, propagiert hat, wandte. Dabei konnte ich mich stützen auf die Aufrufe der christlichen Gewerkschaften der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben mit ihren Erklärungen, die ich verlesen habe, darauf hingewirkt, die Arbeiterschaft, wenn ich so sagen darf, bei der Stange zu halten, sie im Dienste des Vaterlandes dauernd zu erhalten. Aber durch Versammlungsverbote, durch Verbote der Lohnbehandlung wird dieses Ziel, die Arbeiter ruhig zu halten, nicht erreicht. Das ist ein falscher Weg, den weiter zu beschreiten ich dringend warnen möchte. Auch sehr hohe militärische Kreise — und ich glaube, dem Kriegsmat wird das bekannt sein — sind der Meinung, daß das, was ich hier mitteile, richtig ist. Von einem hohen militärischen Herrn weiß ich, daß er gesagt hat: würde die Versammlungsfreiheit eingeschränkt und behindert, so wird die Unzufriedenheit sich andere, unerbittliche Wege suchen, und schließlich wird nichts anderes übrig bleiben als die völlig unkontrollierbare Verlesung von Mann zu Mann, und damit ist dann allen möglichen Gerüchten und, ich darf auch sagen: Behauptungen für und Tor geöffnet. Kein ruhiger, vernünftiger Mann kann dann schließlich mehr zu irgend einem aufgelegten Arbeiterpredigen, in Versammlungen beruhigend wirken. Das bitte ich sehr zu bedenken.

Die Verhandlung von Lohnfragen wird vielfach mit dem Hinweis darauf verboten, daß die Arbeiterausschüsse, die im Hilfsdienstgesetz vorgeschrieben sind, sich mit diesen Lohnforderungen befassen sollen. Damit würde die Arbeiterkraft im allgemeinen zufrieden sein, zumal wenn sie den entsprechenden Einfluß bei der Bildung der Arbeiterausschüsse und ihre Wirksamkeit gehabt hat und hätte. Sie hat ihn aber nicht überall, weil noch alte Ausschüsse bestehen, und die Zusammenfassung und die Wirksamkeit verschiedener Arbeiterausschüsse sind auch nicht dazu angehen, Beruhigung zu schaffen. So wollen denn die Arbeiter in ihren Versammlungen auch über Lohnfragen sprechen. Das darf nicht gehindert werden.

Ich möchte auf einen Fall hinweisen, nach dem sogar eine königliche Bergbehörde auf die Arbeiterausschüsse so gut wie nichts gegeben hat. „Der Vergluapfe“, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, teilt mit, daß die Verwaltung der königlichen Bergwerke bei Zöbersch den Antrag auf Erhöhung der Gebirgs- und Schichtlöhne um 25 beziehungsweise 20 Prozent abgelehnt hat. Der Arbeiterausschuss hat sodann den Schlichtungsausschuss in Münster zur Vermittlung beziehungsweise zur Entscheidung angerufen. Die königliche Berginspektion entsandte zu der Verhandlung nicht einmal einen Vertreter, sondern lediglich einen Schriftföhrer. Der Ausschuss aber entschied, daß die verlangte Löhnerhöhung in Anbetracht der Leistung angemessen sei. Es wurde also durch den Vertreter des Kriegsammtes beziehungsweise den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bestätigt, daß die Forderung der Arbeiterkraft in diesem Falle gerecht gemessen ist. Nachdem nun die Bergbehörde ein derartiges Verhalten gezeigt hat, hat doch die Arbeiterkraft ein Interesse daran, sich darüber zu verständigen, was sie tun soll, wenn die Bergbehörde ihr diese vom Schlichtungsausschuss zugesprochene Löhnerhöhung nicht gewährt, ob sie Abtehrschmei verlangen oder ob sie sich mit einer Abschlagszahlung abfinden soll oder vergleichen. Also für derartige Beratungen müssen doch Versammlungen erlaubt sein.

Will man aber durch die Ausschaltung der Lohnfrage versuchen, eine weitere Steigerung der Löhne zu verhindern, eine Begrenzung derselben herbeizuföhren, dann dürfen sich jedenfalls weder das Kriegskomittee noch die Generalkommandos dazu hergeben, die Arbeiter einseitig in bezug auf ihre Verdienstmöglichkeiten zu binden. So lange die Unternehmer frei und unabhängig schalten und walten können, ihnen unbegrenzte Gewinnmöglichkeiten gelassen werden, dürfen auch die Arbeiter als Verbraucher in ihrem Streben auf Verbesserung der Verhältnisse, der Löhne zum Ausgleich der erhöhten Haushaltskosten und nicht gehindert werden. Es ist doch Tatsache — und dem darf sich die Regierung und der Herr Kriegsminister und die ganze Kriegsverwaltung nicht verschließen — daß einzelne Betriebe und Aktiengesellschaften ungeheure Kriegsgewinne machen, andere durch Herabsetzung von Bucherpreisen die Lebenshaltung verteuern, daß diese Dinge den Grund zur größten Mißbilligung geben und notwendigerweise auch den Anlaß zu weiteren Lohnforderungen. Die Arbeiterkraft wäre schließlich mit einer Begrenzung der Löhne einverstanden — darüber habe ich mich mit vielen unterhalten — wenn man die Kriegsgewinne, die Preise für Bedarfsartikel und Lebensmittel im Preis begrenzen würde. Es müßte also in diesem Sinne und gegen den Bucher schär und einseitlich vorgegangen werden.

Ich möchte also bitten, daß der Herr Kriegsminister da, wo gesetzliche Unterlagen für das Vorgehen gegen die Vereine und Versammlungen vorhanden sind, doch diese Vereine zusammen mit den Versammlungsgesetzen und das Vereinsrecht wiederhergestellt, wie es uns auch bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes versprochen worden ist. Für die Erzeugung, für die Produktion ist ein Entgegenkommen gegen die Arbeiterkraft von größter Wichtigkeit. Nicht militärische Diktatur — das ist ganz sicher — kann die Erzeugung auf der Höhe halten, sondern sie wird auf der Höhe gehalten durch die freie Betätigung aller Kräfte. Ich mache darauf aufmerksam: es ist von Seiner Majestät dem Kaiser, dem König von Bayern, hier von dieser Stelle aus vom Kriegsminister, sowie von anderen Vertretern hoher Reichsämter anerkannt, daß die Arbeiterkraft ihre Pflicht im Dienste des Vaterlandes getan habe. Die Arbeiterkraft wird ihre Pflicht auch weiterhin im Dienste des Vaterlandes tun im Hinblick auf ihre kämpfenden Brüder. Die Arbeiterkraft und die hilflosbedürftigen, darunter auch eine ganze Reihe von Weibern aus dem Mittelstand, sind würdig, daß man ihnen entgegenkommt.

Vom Standpunkt des Rechts und der Gleichberechtigung, im Interesse der Arbeiterkraft und der hilflosbedürftigen müssen wir verlangen, daß auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes heiligendende Freiheit gewollt wird. Vertragen gegen Vertragen! Nur durch solche Einigkeit, gemeinsame Arbeit und Mithilfe ist es uns gelungen, diesen schweren Krieg zu einem guten Ende zu bringen.

### Der Wert der Statistik.

Man mag gewisser Meinung sein über den Wert, die Wichtigkeit der Statistik und die Schlußfolgerungen aus der statistischen Erfassung. Ein Gebiet aber ist es, welches der Arbeiterkraft die Hilfe der Statistik zur dringlichen Aufgabe macht, das Gebiet der Lohnfrage. Von nichts und nichts wird heute die Arbeiterkraft angehalten wegen ihrer „Begehren“. Man geht manchmal sogar so weit, die gesunde wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Fortschritt der Industrie überhaupt in Frage zu stellen, weil — die Arbeiterkraft zu ungeduldet seien in ihren Lohnforderungen. Die tollsten Märsche werden angesetzt bezüglich der Lohnhöhe in der Ruhrgebietsindustrie, jedoch nur einmal so eine kleine Aktion und nicht mit den ... Unternehmern einen auszuhandeln kann, der die ungesunden Forderungen der Arbeiter erfüllen muß. Wir haben ja im Bundesorgan schon schon recht vieles, bezügliche landwirtschaftliche Unfug gewissam widerlegende Material bringen können. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß noch viel mehr und dieser Richtung hin geschehen kann, wenn die Mitglieder der Verbände auf der ganzen Linie sich der Orientierung solcher Materie zuwenden können. Manche Kollegen scheinen sich geradezu, dem Summe eines Statistik in ihre wirt-

schäftlichen Verhältnisse zu gestatten aus Furcht, daß schließlich ihr Name mit dem beigebrachten Material verquillt würde und sie dann den Schaden zu tragen hätten. Eine derartige Furcht ist unbegründet. Jeder, dem die Sammlung statistischer Materialien obliegt in unserem Verbande, wird sich des Vertrauens seiner Mitkollegen würdig erweisen und keinem Unberufenen einen Einblick in die Einzelverhältnisse seiner Erhebung gestatten. Wo also im Verbande und in den einzelnen Verwaltungen die Notwendigkeit einer solchen statistischen Erhebung besonders über die Höhe der Löhne sich ergibt, und sie liegt heute allüberall vor, da sollten die Kollegen freudigen Herzens mitwirken und sonder Furcht und Scheu die Waffen mitschleppen lassen, welche uns den Kampf gegen die Schärpmacher von rechts und links gestatten. Davon abgesehen ist heute mehr wie je die Sammlung statistischer Materialien bezüglich der Lohnfrage insofern dringlich, als wir bei Lohnbewegungen, insbesondere wenn es zur Verhandlung vor den Schlichtungsausschüssen kommt, gar nicht genug Material zur Verfügung haben können. Nach dieser Richtung hin kann ruhig gesagt werden, daß wir fast nur in dem Maße Erfolg haben, wie die Kollegen uns unterstützen in der Statistik. Ein Gebiet der Statistik wird noch viel zu wenig gepflegt von den einzelnen Kollegen, die Familienverhältnisse, obwohl sie mehr wie alles andere Einblick gestatten in die wirtschaftliche Lage des Arbeiters. Im weiteren sei hier eine solche Zusammenstellung gegeben, welche die Anzulänglichkeit des gezahlten Lohnes zur Genüge beweist:

Zusammenstellung über den Verbrauch an rationierten und sonstigen Hauptlebensmitteln in einer Familie von 4 Köpfen im Jahre.

400 Gramm Granen oder Griesmehl	0,44
500 Gramm Zucker	0,34
Seife und Seifenpulver	0,50
600 Gramm Fleisch	2,88
4 Brote je 3 1/2 Pfund	3,20
200 Gramm Butter, Fett oder Margarine	1,40
1 Pfund Kartoffeln, je Pfund 3 Pfg.	2,52
1 Pfund	7,00
1 Pfund Kaffee-Ersatz	2,40
1 Pfund Zwiebeln	0,30
4 Pfund Parmelade	6,00
1 Kettner Schlen - Licht	2,40
	0,70
Für sonstige kleinere Sachen	19,00
<b>Zusammen pro Woche:</b>	<b>40,08</b>

Das macht pro Jahr 52x40,08 =	2084,16
Dazu kommt an Steuern pro Jahr	40,00
Haar schneiden und Rasieren pro Jahr	15,00
Verbandsbeitrag	46,80
Dazu kommen weiter an Miete pro Jahr	189,00
<b>Gesamtjahresausgabe:</b>	<b>2365,96</b>

Dieser Ausgabe steht an Einnahme ein Verdienst von 1827,50 gegenüber, jedoch also noch eine Schuld verbleibt von 538,46

Dabei hat der betreffende Arbeiter alle notwendigen Ausgaben für Kleidung, insbesondere Arbeitskleidung, Schuhwerk, Brennholz, des weitern die Ausgaben für die Wintererwärmung, also für etagenweise Wohnen, Sauerkraut usw. völlig außer Acht gelassen. Er darf sich auch nicht, wie schließlich andere Leute auch, ein Spielchen, oder ein Glaschen Bier gönnen. Nichts von alledem. Er macht trotz seiner intensiven Arbeit Schulden, weil er zu den — Begehren — gehört, die nie genug bekommen können. Siehe nicht eine ganze Geschichte von Hausfrauen und Hausfrauenmännern in diesen letzten Tagen? Sprechen sie nicht herbei, wie es irgend jemand tun könnte über die Notwendigkeit, hier durchzuführen und für den Arbeiter eine andere Erwerbsgrundlage zu schaffen.

Das sollen und wollen wir und dazu ist es notwendig, daß alle Kollegen mithelfen durch eifrige Sammlung statistischer Materialien.

### Allgemeine Rundschau Die „hohen“ Löhne.

Das Märchen von den Phantasielöhnen der Arbeiter mag zwar unwahrhaftig sein, aber doch denkbar, und nicht wird lieber geglaubt. Sie einmal zu orientieren über die wahre Sachlage, helfen die weissen in einem hochgradig des Herdammantischweifens, das sich nur mit Phrasen herumschlingt unter ihrer Mäule. Es müßte lächerlich sein, wenn Lebensmittellieferanten usw. sich geradezu erheben über die hohen Löhne, die die Arbeiterkraft heimbringen soll. Wir haben oft genug an Hand von Statistiken die Sachlage festgestellt, die freilich ganz anders aussieht, als das Gehör vieler Kreise. In einigen Industriezweigen haben die Löhne ja eine höhere Steigerung erfahren, aber mit diesen paar Remonierfällen ist gar nichts bewiesen. Die die Löhne in Wirklichkeit sehen, dafür liefert noch dem „Reinheitsblatt“ die Leipziger Druckerbranche eine Beleg.

Wir wollen in Nachstehendem die im 3. Quartal der Jahre 1913, 1915 und 1916 gezahlten Löhne für die männlichen Pflichtmitglieder einander gegenüberstellen; dabei ist zu berücksichtigen, daß die drei obersten Klassen 1913 noch in einer Klasse zusammengefaßt waren. Die immer höher werdende Bezahlung dieser Klasse sieht eine Differenzierung als währendig erscheinen. Es ergeben sich folgende Verhältnisse:

Von 100 männlichen Pflichtmitgliedern befinden sich in den folgenden Beitrags- (Lohn-) Klassen:			
<b>September 1913 1915 1916</b>			
I. 4,31 M. und mehr	42,7	42,6	
II. 5,01—1,20 M.	35,7	11,1	32
III. 4,51—5,00 M.	10,9	10,5	
IV. 4,01—4,50 M.	11,1	6,3	6,6
V. 3,51—4,00 M.	10,8	4,8	5,2
VI. 3,01—3,50 M.	3,5	3,2	2,2
VII. 2,51—3,00 M.	5,3	2,5	3,6
VIII. 2,01 und weniger	3,8	6,9	3,1
IX. Jugend mit weniger als 1,50 M. und Älter unter 14 Jahren	2,8	11,5	2,0

Den obersten drei Klassen (Zugewinn über 4,51 Mark), die 1913 55,7 Proz. aller männlichen Pflichtmitglieder umfaßten, gehörten 1915 61,7 Proz. und 1916 61,3 Proz. an. Demnach hätte von 1915 bis 1916 sogar ein prozentualer Rückgang in der Besetzung der höheren Lohnklassen stattgefunden. Dieser ist jedoch nur ein Scheinrücken, da gleichzeitig der Anteil der Jugendlichen und Kinder an der Gesamtzahl der Werkstätten gewachsen ist. Gemessen an der Zahl der versicherten erwachsenen Arbeiter ist der Anteil der höheren Lohnklassen etwa der gleiche geblieben. Der gleiche wird zeigt die Entwicklung der weiblichen Arbeitslöhne. Inmangefang ist der Anteil der weiblichen Mitglieder in der Krankenversicherung trotz nur geringfügiger Verschiebungen der absoluten Zahlen gewaltig gestiegen. Die Leipziger Klasse, die 1913: 69 194 weibliche Mitglieder oder 31,6 Prozent der Gesamtzahl zählte, hatte deren 1915: 54 286 oder 44,1 Prozent und 1916: 60 687 oder 49,3 Prozent. Von diesen Mitgliedern waren in den obersten 4 Klassen (Zugewinn über 4 Mark) versichert im September 1913: 3 Prozent, 1915: 5,4 Prozent und 1916: 6,4 Prozent. Über 5,50 Mark verdienten im September d. J. 1,7 Prozent, im Vorjahr 1,4 Prozent. Rund 90 Prozent verdiente also unter 4 Mark pro Tag.

So sehen die „höheren Löhne“ und ihre Verteilung auf die einzelnen Arbeitergruppen in Wirklichkeit aus. — Wenn die Arbeiterkraft auskommen soll, muß bei den teuren Lebensverhältnissen der Lohn noch sehr erhöht werden. Das einzige Mittel, um das zu erreichen, ist der Verband.

### Fahrlässigkeit und Rente.

Anspruch auf Rente besteht auch dann, wenn der Unfall durch eigene Fahrlässigkeit herbeigeföhrt hat, mag auch Leichtsinns im höchsten Grade mitwirken. Es ist daher ein Vertriebsunfall angenommen worden bei einem Arbeiter, der neben einem mit Baumstämmen beladenen Wagen einhergehen sollte, sich statt dessen ohne zwingende Notwendigkeit auf einen Stamm setzte und beim Abwippen verunglückte; ferner bei einem Telegraphenarbeiter, der nach Beendigung einer ihm aufgetragenen Dienstarbeit mit der Eisenbahn zurückfahren wollte, aber beim Einsteigen in den schon abfahrenden Zug ausglitt und unter die Räder geriet.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb wird auch dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Verletzte einem Verstoß des Betriebsunternehmers gegenüber gehandelt und hierbei einen Unfall erlitten hat. Selbstverständlich ist stets Voraussetzung, daß sich der Unfall zweifelslos bei der Ausübung einer Betriebsstätigkeit, d. h. einer durch den Betrieb veranlaßten Vernichtung zugezogen hat. So wurde der Anspruch auf Rente anerkannt, bei einem Bergmann, der einen bergpolizeilich nicht zur Personenbeförderung zugelassenen Förderkorb zur Ausfahrt aus dem Schacht benutzte und dabei tödlich verunglückte. In der Begründung ist angeführt, daß der Bergmann bei Zurücklegung des Weges noch im Betriebe der Feste tätig war, denn der Weg war infolge des Betriebes ein notwendiger, seine Ausführung gehörte zur Betriebsstätigkeit und außerdem wurde ein Betriebsmittel der Grube benutzt.

Nicht anerkannt wurde dagegen der Anspruch eines Schiefermeisters, der den Förderkorb zum Fahren benutzte und bei dieser Gelegenheit verunglückte; in letzterem Falle konnte nicht festgestellt werden, zu welchem Zwecke der Verletzte die Fahrt auf dem Förderkorb unternommen hatte.

Wenn der Verunglückte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafrechtlichen Urteilen ein Verbrechen oder vorfälliges Vergehen ist, zugezogen hat, so kann ihm die Rente ganz oder teilweise verweigert werden. Verbrechen oder vorfällige Vergehen müssen durch strafrechtlich Urteil, dem ein rechtskräftiger antzgerichtlicher Strafbefehl gleichzuachten ist, festgestellt werden. Das Reichsversicherungsamt hat daher den Anspruch einer landwirtschaftlichen Unternehmerin, die auf dem Bahndamm benutzte rechtswidrig Gras mähte und einen Unfall erlitt, abgelehnt, weil sich letzterer bei einer auf ungerechtfertigte Beschädigung und Verletzung fremden Eigentums gerichteten Handlung ereignete und es natürlichen Rechtsgefühl widersprechen würde, wenn in einem solchen Falle eine Entschädigung nach dem Unfallversicherungsgesetz gewährt werden würde. Wenn der Verletzte oder seine Hinterbliebenen den Unfall vorfälllich herbeigeföhrt haben, steht ihnen kein Anspruch auf Rente zu. Vorfälllich ist der Unfall herbeigeföhrt, wenn der Wille auf die Körperverletzung als Erfolg gerichtet war. Selbstmord infolge Unzurechnungsfähigkeit oder tödliche Verletzung durch einen gefestigten Hinterbliebenen ist nicht als vorfällige Herbeiföhren des Unfalles anzusehen. Der Nachweis, daß vorfällige Herbeiföhren des Unfalles vorliegt, muß so streng erbracht werden, daß eine Fahrlässigkeit als ausgeglichen gilt.

### Vertreter der Arbeiterkraft?

Die „unabhängige“ Sozialdemokratie spielt sich bekanntlich bei jeder Gelegenheit als die wahre Vertreterin der Arbeiterkraft auf, die allein imstande wäre, die Interessen der deutschen Arbeiter wahrzunehmen. Wie es in Wirklichkeit damit steht, zeigt das Zentralorgan der sozialdemokratischen Mehrheitspartei „Der Vorwärts“, das notgedrungen auch einmal der Minderheit ein Sündenregister vorhält. Danach stimmten diese Vertreter der Arbeiterkraft gegen die Verbesserung der Kriegsgewinne, gegen die Befreiung der Gewerkschaften von den Fesseln der politischen Vereine, gegen das Kapitalbesetzungsgesetz usw. Eine solche Minderheit, wie eifrig sich diese „Vertreter der Arbeiter“ der Interessen der Arbeiterkraft annehmen. Auf manchen Werken pflegen im kleineren Stil Angehörige obenbenannter Parteigruppe in ähnlicher Weise

die Arbeiterinteressen zu vertreten". Unsere Kollegen werden schon oft genug Auseinandersetzungen mit diesen Leuten gehabt haben. Da heißt es: widerstehe im Anfange und scharf diesen Leuten entgegengetreten. Die Zeit ist doch zu ernst und für die Arbeiterschaft zu wichtig. Die bekannten Röhre mögen andernorts ihre Cuppen kochen, aber nicht auf den Werken, die für des Vaterlandes Ehre arbeiten, und auf denen die christliche Metallarbeiterchaft vertreten ist. Da muß ein für allemal die Parole sein: „Hände weg!“

### Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 4. November der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. November bis 19. November fällig.

#### Krankenerkrankung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterfallungen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Krankenzettel sind nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie zeitweilig in den Besitz der Unterfallung kommen wollen.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Bielefeld.** Eine recht gut besuchte Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle fand am letzten Septembersonntag statt. Unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieser, war ebenfalls erschienen. Kollege Hiemlich führte unter geschäftlichen Mitteilungen folgendes aus: Unsere Mitgliederzahl hat in Minden-Nabensberg in den letzten Monaten einen erfreulichen Aufschwung genommen. Durch unermüdbare Kleinarbeit ist es uns gelungen, die Mitgliederzahl in den letzten 3 Monaten zu verdoppeln. Auch der Markendurchschnitt der letzten drei Vierteljahre 1917 beträgt über 39. Ueber den Verlauf der bisherigen Lohnbewegungen konnte auf der ganzen Linie über sehr gute Erfolge berichtet werden. Unter anderem ist für das Bielefelder Feilenhauergewerbe ab 1. Juli 1917 ein neuer Tarifvertrag auf 2 Jahre in Gemeinschaft mit dem deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossen worden. Dadurch sind die Einstellungslohn ausgesetzt und sämtliche bestehenden Stundenlöhne und Akkordpreise um 20 Prozent erhöht worden. Außerdem werden in dieser Branche durchschnittlich 9 Mark Vergütungszulagen und 50 Pfg. pro Woche als Kinderzulage gewährt. Wenn im Gebiet Dehnhäuser die Lohnverhältnisse so unzeitgemäß gestiegen sind, so liegt dies einzig und allein an der Arbeiterschaft selbst. Das Eisenwerk Meserhütte konnte nach 308 479 Mark Abschreibungen wieder einen Reingewinn von 396 310 Mark (i. B. 267 217 Mark) erzielen. Nachdem man 105 510 Mark für das neue Geschäftsjahr als Vortrag vorlegt, verteilt man wiederum 15 Prozent Dividende.

Die Lage der dortigen Arbeiterschaft ist aber trotzdem sehr schlecht. Kollege Hiemlich machte noch bekannt, daß alle Sektionen und Vertrauens-

leute pünktlich jeden Monat abrechnen müssen. Dabei müssen sich alle Verbandsangehörigen aufschwingen, die Einkassierung durch pünktliche Beitragszahlung zu erleichtern. Ueber die Lohnbewegung im hiesigen Industriegebiet wird die Verbandsverwaltung des Arbeitgeberverbandes sehr lebhaft bedauert. Sehr eindringlich wird hierbei die Lohnstabilität gefordert. Kein einziger Betrieb dürfe diese Arbeit versummen. Die Behörden entsprechen jederzeit unseren Wünschen. Kollege Winkler gehört der Preisprüfungsstelle Bielefeld an, sowie Kollege Dannhoff derselben in Bradnebe. Ebenso sind wir im Bielefelder Landkreis, Gütersloh und Wiedenbrück vertreten. Im Schwerstarbeiterausschuß für den Regierungsbezirk Minden sind wir durch die Kollegen G. Altheide und Dannhoff vertreten.

Der Kollege Bäurle beantragte den Betrag der Jugendklasse ab 1. Oktober von 10 auf 15 Pfg. zu erhöhen. Im Namen der Jugendklasse beantragte deren Obmann, Wohle jun., die einstimmige Annahme dieses dringend notwendigen Antrages. Diesem Wunsch wurde ohne weitere Debatte einstimmig entsprochen. Der Vorstand der Verwaltungsstelle mußte ergänzt werden und setzt sich nachstehend zusammen: 1. Vorsitzender und Kassierer Hiemlich, 2. Vorsitzender Winkler, 2. Kassierer Wohle jun., Schriftführer Dannhoff und Gräber, Beisitzer Winkler, Altheide und Wendland, sowie die jeweiligen Sektionsvorsitzenden.

Hierauf hielt unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieser einen zeitgemäßen und interessanten Vortrag. Gewaltig war der Beifall, den unser Vorkämpfer erntete. Der Versammlungsleiter sagte im Schlußwort: Wir Bielefelder wollen auch in Zukunft alle Kräfte einsehen, um die Verwaltungsstelle weit über den alten Friedensbestand auszubauen. Keine Arbeit darf gescheut werden, um dieses Ziel zu erreichen. Wir wollen es schaffen. Dies muß unsere Parole sein und bleiben in aller Zukunft. Worte sind genug gefallen. Taten müssen wir zeigen.

**Gütersloh.** Eine öffentliche Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am 30. September in der Wirtschaft von Götke ab. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieser behandelte das Thema „Drei Jahre Weltkrieg und unsere Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft“.

Einleitend begrüßte er die Gütersloher Ortsgruppe als die jüngste Verwaltungsstelle im Verbandsgebiet und wünschte ihr ein ferneres Gedeihen. Dann warf er, zum Thema übergehend, die Fragen auf: Welche Pflichten hat der Arbeiterstand gegenüber dem gewaltigen Völkerringen? Welche Vorkämpfer und welche Rechte hat der Arbeiterstand seinerseits wahrzunehmen im auch bei der schwierigsten Situation hindurchzukommen? Wir stehen noch unter der ganzen Wucht des Krieges und haben die Verpfändung auszuhalten und durchzuführen, wie unser Feldmarschall Hindenburg sagt. Der Krieg ist ein Volkskrieg, alle vom Kreis bis zum jüngsten Mann stehen im Dienste des Vaterlandes. Daraus erwachsen für jeden aber auch gewisse Pflichten. Die Kämpfer an der Schlichtfront haben dafür zu sorgen, daß der Feind nicht über die Grenzen des Vaterlandes kommt. Die Heimarmee muß ihre ganze Kraft in den Dienst der Industrie und der Landwirtschaft stellen, um Kriegsgeräte und Lebensmittel in genügender Maße erzeugen zu können. Die Bedeutung der Metallarbeiterchaft im Dienste des Vaterlandes ist besonders in die Erscheinung getreten. Der gegenwärtige Kampf ist ein Kampf der Organisationen. Jetzt im Kriege zeigt sich die

Macht des organisatorischen Gedankens bei der Veresverwaltung, Eisenbahnerverwaltung, Postverwaltung bis hinein in die kommunalen Verwaltungen. Die Arbeiterorganisationen waren ebenfalls ganz auf dem Posten. Ohne gut disziplinierte Arbeiterorganisationen wäre die große Umwälzung in der Rüstungsindustrie nicht möglich gewesen. Diese gutdisziplinierte Arbeiterschaft ist aber eine Frucht der gemeinschaftlichen Arbeit, der wir uns ganz widmen sollen. Der Inhalt der gewerkschaftlichen Bewegung liegt in den programmatischen Worten: Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soziale und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes. Gerade auf dem Lohngebiete haben die Gewerkschaften mit großem Erfolg die Interessen der Arbeiter vertreten, die durch die Lebensmittelverknappung schwer getroffen seien. Wenn alle Kollegen ihre Pflicht besser erfüllt hätten, wäre noch mehr für die Arbeiterschaft herausgeholt worden. Es geht jetzt, daß jeder Arbeiter seine Schuldigkeit in der Gegenwart und Zukunft. Mit einer Mahnung an alle Arbeiter, sich der Organisation anzuschließen, um einen einheitlichen Willen kundzutun, schloß der Redner seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. — Hierauf erstattete Kollege Hiemlich Bericht über die Verhandlungen mit dem Landrats- und Bürgermeisteramt über die Lebensmittel-, Kohlen-, Kartoffelversorgung usw. In einer Eingabe sei ausgedrückt: Wir wünschen, daß die gesamten Beamten und Beamtinnen sich angesichts des hohen Ernstes der Zeit bemühen, alle Leute, die zu ihnen kommen um Rat zu holen, gut und freundlich behandelt werden. Auf der anderen Seite soll das Publikum aber Gleiches mit Gleichem vergelten. — Die Kohlenversorgung habe viel Unruhe in die Bevölkerung gebracht, der Landrat habe jedoch den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen zugesagt. Aber auch den Händlern sei zu empfehlen, ohne Ansehen der Person der Reihe nach die Bestellungen auszuführen. Wer in Kohlen gehamstert habe, könne gewärtig sein, daß er von seinem Vorrat abgeben müsse. Bei der Preisbildung für Lebensmittel sollten mehr Konsumenten mitwirken. Es sei zugefagt, etliche Arbeiter in die Kommission zu berufen. Die Kollegen Ludwig Mähus und Bornhoff werden die christlich-nationale Arbeiterschaft dabei vertreten. Ferner soll versucht werden, einen Abbau in den Lebensmittelpreisen herbeizuführen. Für Kriegerfrauen bestimme die Hoffnung, daß eine Preisermäßigung für Kartoffeln und Kohlen eintrete. Weiter wurde verlangt, daß die Arbeiterausschüsse in allen Fabrikbetrieben bei der Verteilung der Lebensmittel für Schwer- und Schwerarbeiter mitwirken. Mit einem Hoch auf Vaterland und Verband wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Wie rufen unseren Gütersloher Mitgliedern zu: Wollt ihr eure gesamten Verhältnisse zeitgemäß ausgestalten, dann stärkt die Reihen des christlichen Metallarbeiterverbandes.

**Hörde.** Am 12. Oktober, abends 7 Uhr und am 13. Oktober, morgens 6.30 Uhr, fand im großen Saale der früheren Bräuerischen Wirtschaft, Benninghoferstraße, eine sehr gut besuchte Versammlung des Rhönitz-Betriebes statt. Es stand Berichterstatter des Arbeiterausschusses des „Rhönitz“ über die letzte Ausschüttung mit der Direktion auf der Tagesordnung. Trotz schlechten Wetters und der entfernten Lage des Saales war der starke Besuch der beiden Versammlungen vorauszusetzen; handelte es sich doch um sehr wichtige Fragen für die Arbeiterschaft worüber der Ausschuß mit der Direktion verhandelt hatte, z. B. Lohnhöhung des Hammerwerkes, der Maurer, der Handwerker des Eisenbahnbetriebes, Regelung der Lebens-

### Winkler oder Franklin.

Wir lernen in der Schule, daß Benjamin Franklin den Blitzableiter erfunden hat und daß er — was ihm geistig noch höher angerechnet werden muß — der Erste gewesen ist, der den Blitz als elektrischen Funken und das Gewitter im allgemeinen als Naturerscheinung elektrischer Art erkannte. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dachte man nichts von der elektrischen Natur der Gewittererscheinungen, bis auf die spärlichen Hinweise einzelner Forscher, die lediglich auf die äußere Feststellung einer gewissen Ähnlichkeit zwischen Blitz und elektrischen Funken beschränkt blieben. Erst dem Scharfblick Benjamin Franklins gelang es, die elektrische Natur von Blitz und Gewitter zu erweisen und mit der wissenschaftlich-theoretischen Begründung dieser Erkenntnis den Anfang zu machen.

Im Jahre 1749 machte er zuerst seinen Gedanken bekannt, die Erscheinungen der Gewitter und des Nordlichts aus elektrischen Grundfaktoren zu erklären. Er macht auf mehrere Eigenschaften aufmerksam, worin der Blitz und die Elektrizität übereinstimmen, und führt zur Unterstützung seiner Behauptungen mehrere Tatsachen an. In demselben Jahre faßt er den zum Bewundern fähigen und großen Gedanken, die Wahrheit seiner wissenschaftlichen Betrachtung dadurch außer allen Zweifel zu setzen, daß er den Blitzstrahl vermittelst eines scharfen und spitzen Eisendrahtes, der auf irgend eine Weise in die Wolken trieben ward, wirklich zur Erde herabjage.

Die Annahme der Uebereinstimmung der Elektrizität und des Blitzes sowie die Kenntnis von der Eigenschaft der Spitzen, mit Elektrizität angefüllte Körper zurück zu stoßen, war ihr Feuer fühl und unvermerkt abzulenken, brachte ihn auf den Gedanken, Häuser, Schiffe usw. dadurch gegen Blitzschäden zu sichern, daß man eiserne Drähte über denselben erheben, und wiederum einige Fuß in die Erde oder unter das Wasser gehen.

Die wissenschaftliche Betrachtung, welche Franklin über den physikalischen Charakter und die Wirkung der Elektrizität und der elektrischen Erscheinungen aufstellte, gründete sich auf die Annahme, daß die Elektrizität ein einziges Fluidum sei, eine elektrische Flüssigkeit, welche von Körper zu Körper strömt. Diese Wissenschaft ist bekanntlich längst als falsch widerlegt und in neuester Zeit durch die Elektronentheorie ersetzt worden, was hier nur erwähnt sei. Um es gleich auszusprechen: Die sämtlichen angeführten grundlegenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrizität sind in ihren wichtigsten Punkten schon vor Benjamin Franklin gemacht und veröffentlicht worden, und zwar von einem Deutschen, nämlich von dem Professor Joh. Winkler.

Johann Heinrich Winkler (auch Winkler geschrieben) wurde am 12. März 1703 zu Wünnendorf in der Oberlausitz geboren und starb als Professor an der Universität zu Leipzig am 18. Mai 1770. Von seinen Werken, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind zu nennen: 1. „Gedanken von den Eigenschaften und Wirkungen der Elektrizität“ (Leipzig 1744). 2. „Die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers...“ (Leipzig 1745). 3. „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen...“ (Leipzig 1746). — Es ist derselbe Winkler, bei dem Goethe Kolleg hörte und den er in „Wahrheit und Dichtung“ erwähnt.

Professor Joh. Winkler hat bereits im Jahre 1746 eine Arbeit veröffentlicht, die sich betitelt „Die Stärke der Elektrischen Kraft in gläsernen Gefäßen...“, deren 10. Hauptstück betitelt ist „Ob Schlag und Funken der verstärkten Elektrizität für eine Art des Donners und Blitzes zu halten sind?“

Dieses 10. Hauptstück beginnt mit den Worten: „Was Ihr und Äuge an den elektrischen Funken wahrnehmen, wenn dieselben durch die Menge des Wassers in Glasgefäßen verstärkt werden, das bringt den Verstand gar leicht auf die Untersuchung, ob Schlag und Funken nicht eine Art des Blitzes und Donners sein könnten?“

In dem folgenden entwickelt Winkler dann seine neue wissenschaftliche Begründung des Gewitters auf der Grundlage der Elektrizität und beschließt seine Untersuchung mit dem Satz: „Es scheint demnach, daß die elektrischen Funken, welche durch Kunst erzeugt werden, der Materie, und dem Wesen, und der Erzeugung nach, mit den Blitz und Donnerstrahlen von einerlei Art sind, und ihr Unterschied nur in der Stärke und Schwäche ihrer Wirkungen bestehe.“

Aber auch die Theorie der zwei Elektrizitätsarten, die Lehre von der positiven und negativen Elektrizität, deren Vorkämpferin Du Fuas Unterscheidung zwischen Plus- und Minus-Elektrizität war, finden wir zuerst bei Winkler: „Sobald zwischen den Flächen eines elektrischen und unelektrischen Körpers ein Funken erzeugt ist, so teilt sich derselbe in zwei elektrischen Regeln, die ihre Grundflächen an den Flächen der beiden Körper haben. Indem sie sich zerteilen: so fährt jeglicher gegen seine Grundfläche zurück und verschwindet. Dieses ist unter den Hauptbewegungen der elektrischen Materie die dritte und entsteht unter zweierlei elektrischen Materien, deren die eine an der Fläche eines unelektrischen in Bewegung kommt.“ Ferner: „Einige Strahlen fahren aus der Luft auf den Erdboden, andere von der Erde in die Luft, und andere entstehen und verschwinden mitten in derselben. Alle drei Arten lassen sich auf diese Weise erklären, wie die elektrischen Funken erzeugt werden. Jeglicher Strahl besteht aus zweierlei Materien. Eine ist die auflösende und zerstört

zu den elektrischen Körpern der Atmosphäre. Die andere ist die aufgelöste und hat von den unelektrifizierten Körpern ihren Ursprung. Nachdem sie beide einander genügend aufgelöst und gleiche Stärke erhalten, so machen sie einen einzigen Strahl aus und zerteilen sich augenblicklich in zwei.“

Nicht weniger kann Winkler das Vorrecht für sich beanspruchen in bezug auf die Erkenntnis von der elektrischen Berrichtung des Glases bei Elektrizitätsversuchen unter Anwendung gläserner Gefäße. In der Vorrede des zuletzt genannten Werkes sagt er: „Nach den vielen Versuchen ersah ich endlich, daß die Hauptursache der verstärkten Elektrizität in dem Glase der Flasche, worinnen das Wasser elektrifiziert wird, enthalten sei usw.“ Ja sogar die Eigenschaft der Spitzen mit Rücksicht auf elektrische Wirkung und Anziehungskraft hat Joh. Heinrich Winkler vor Franklin erkannt und festgestellt: „Die Strahlen an der Spitze eines elektrischen Körpers werden weder vor- noch seitwärts von einer gleichen Menge elektrischer Materie berührt. Diejenige, welche in der Luft enthalten sein mag, ist gegen diejenige, welche zur Spitze des Körpers gehört, wenig zu achten. Und obgleich die elektrischen Teile, die an der Fläche des Körpers den Teilen an der Spitze am nächsten sind, mit ihnen zu gleicher Zeit in Bewegung kommen, so können sie doch deswegen, weil sie unter der Spitze sind, nicht in den Raum gehen, in welchen die an der Spitze erregten Teile dringen“ und weiter: „Die Umstände, unter welchen an den Spitzen elektrische Regeln hervor kommen, sind an denen Dertern, wo der Körper eine andere Gestalt hat, nicht zu finden.“

Darauf baute sich auch bei ihm die Erfindung des Blitzableiters, die er in seiner besonderen Schrift „De avertendis fulminibus artificialibus ex doctrina electricitatis“ (1758) später veröffentlichte.

Ganz besonders muß aber betont und hervorgehoben werden, daß Joh. Heinrich Winkler im Gegensatz zu Franklin, der die falsche Lehre vom elektrischen Fluidum aufstellte, seinen Untersuchungen eine Elektrizitätstheorie zu Grunde legte, die ihrem wesentlichen wissenschaftlichen Charakter nach mit der modernen Ionen-Elektronentheorie übereinstimmt, wenn er auch die ganze Feinheit des elektronischen Bewegungs- und Atomsystems noch nicht zu ergründen vermochte. Winkler erklärte ebenso wie die moderne Wissenschaft, die Erscheinungen und Wirkungen der Elektrizität ihrem Ursprung und Grundwesen nach aus den Bewegungsformen und Bewegungsverbindungen der „kleinen Teilchen“, des elektrischen Urstoffes.

Die angeführten Belege jedenfalls, um darzutun, daß nicht Benjamin Franklin, — und selbst sein wissenschaftlicher und menschlicher Charakter — die weltbekanntesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrizität und der Gewitterkunde als Erster gemacht hat, sondern der deutsche Professor Johann Heinrich Winkler in Leipzig.

mittelversorgung, Vesperbezahlung der Ueberstunden, der Sonntagarbeit sowie 10 Pfg. Vergütung für die Stunde für Nachtschicht, anderweitige Regelung der Lohnperioden; beantragt war, alle 14 Tage an einem bestimmten Tage auszubuchen, sowie Teuerungszulagen zu zahlen. Der Arbeiterausschuß hatte sich alle Mühe gegeben, für die Kollegen etwas herauszuholen, doch die Direktion verhielt sich fast allen Forderungen gegenüber ablehnend. Alles ablehnen, ging nun doch nicht gut, wie der Herr Direktor meinte, so hat man uns denn ein Ausschußmitglied in der Lebensmittelformission zugelassen, was das Ausschußmitglied dort aber erfährt, soll der strengsten Verschwiegenheit unterliegen. Es handelt sich hier um Lebensmittel, welche die Pflanz selbst beschafft. Dieselben sind außerordentlich teuer, z. B. Trauben 1 Mark, Gerstengröße 70 Pfg., Zilsener Käse 2 Mark, Holländer Käse 3 Mark, Erbsen 1,20 Mark pro Pfund und dabei will die Direktion noch monatlich 150 000 Mark Zuzuhö leisten, welches von allen Seiten stark bezweifelt wurde. Es wurde bemerkt, daß die Zuzuhö wohl nicht auf das Konto der Arbeiter zu buchen wäre, sondern die Beamten würden das Konto wohl mehr besparen. Nur in Betreff Teuerungszulage hat die Direktion ab 1. Oktober 50 Pfg. für Arbeiter über 20 Jahre und 25 Pfg. für Arbeiter unter 20 Jahren pro Schicht bewilligt. Frauen und Mädchen erhalten nichts. Die Teuerungszulage war mindestens 1 Mark erwartet worden, doch leider mußte die Versammlung die große Enttäuschung inbetreff Erfüllung ihrer bescheidenen Wünsche erleben. Um meisten waren wohl die Frauen enttäuscht, doch haben sie sich das leider selbst zuzuschreiben. Statt sich mit unnützem Leid in dieser schweren Zeit zu beschäftigen, sollten auch sie die Zeichen der Zeit erkennen und sich zusammenfinden in der Organisation, nur so ist es möglich, ihren gerechten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Mögen sie aus der Zurücksetzung die Mahnung ihrer männlichen Kollegen endlich beherzigen und hineinziehen in den christlichen Metallarbeiterverband. Herr Direktor Harr meinte sogar, der Arbeiterausschuß habe wohl einen erheblichen Teil der Arbeiterkraft hinter sich, aber ein Teil der Arbeiterschaft wäre mit den bestehenden Zuständen und Löhnen zufrieden. Dieselben hätten erklärt, man dürfe den Wogen nicht zu stark prägen. Die Versammlung hat aber das Gegenteil bewiesen. Davon zeigten die stürmischen Zurufe. Oder sollen wohl die 176 Gelben die „Arbeiterschaft“ vorstellen? Diese haben nämlich bei der Ausschlußwahl für ihre 30 Vertreter gestimmt, dafür haben sie auch kein Ausschußmitglied bekommen, sondern stützen sich auf einen engeren Stellvertreter, welcher wohl hoffentlich niemals in Tätigkeit treten wird. Wir werden uns natürlich durch diese Art Arbeiter nicht betören lassen, und solange die Teuerung anhält, sind wir gezwungen, mit Lohnforderungen zu kommen, denn auch der Arbeiter will und muß durchhalten im Interesse seiner Familie und des Vaterlandes! Dem Arbeiterausschuß ist denn auch das alleseitige Vertrauen ausgesprochen worden. Es soll eine bald einzuberufende Vertrauensmännerversammlung erneut sich mit der Angelegenheit befassen, um möglichst ohne Kampf von der Direktion die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter zu erlangen, gegebenenfalls aber an den Ausschlußausschuß herantreten. Da heißt es dann nur, auch den Leuten in die Organisation zu bringen: „ne jeder Kollege seine Pflicht und der Erfolg wird nicht ausbleiben.“ Um unsere Ortsgruppe immer fester zu schmiegen, wollen wir die Versammlungen Mann für Mann befragen. Treu zum Verband in die Parole!

**Stuttgart.** Am 18. Oktober fand die Fortsetzung der vom Königl. K. Kriegsministerium angebahnten Verhandlungen zur Regelung der Arbeiterverhältnisse der Metallindustrie statt. Die Verhandlungen am 25. September, waren resultatlos verlaufen, da die Vertreter der Metallindustriellen zu den wichtigsten Punkten erklärten, keine Stellung einzunehmen zu können. Die dann am 9. u. 10. Oktober festgelegte Verhandlungen wurden vertagt, da der Verband d. Metallindustrieller erklärte, daß für ihn in der Angelegenheit eine Besprechung mit dem Gesamtverband notwendig sei. Den Verhandlungen lagen folgende von unserem Verband sowie vom Deutschen Metallarbeiterverband und dem Gewerbeverein (H. D.) gemachten Vorschläge zu Grunde:

1. Für die in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten, gering entlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen wird mit Wirkung vom 1. August 1917 ab ein Verdienstmilieu festgelegt, das bei Einhaltung der für den Betrieb durch Arbeitsordnung festgelegten Arbeitszeit bei gelehrten Arbeitern über 18 Jahren mindestens 48 Mark pro Woche, unter 18 Jahren mindestens 36 Mark pro Woche, bei angeleiteten (Hilfs-)Arbeitern über 18 Jahren 45 Mark pro Woche, unter 18 Jahren 33 Mark pro Woche, bei Hilfsarbeitern und Tagelöhnern über 18 Jahren 39 Mark pro Woche, unter 18 Jahren 30 Mark pro Woche, bei Arbeiterinnen über 18 Jahren 27 Mark pro Woche, unter 18 Jahren 24 Mark pro Woche erreichen muß. Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Arbeitstellung befähigt sind, erhalten eine, ihrer Leistung entsprechende Vergütung. Bei Streitigkeiten wird der Arbeiterausschuß hinzugezogen. Arbeiter und Arbeiterinnen mit höheren Verdiensten, werden durch diese Mindestsätze nicht berührt.
2. Durch Materialmangel oder Betriebsstörungen herabgesetzte Arbeitszeit nach Stunden oder Tagen wird Arbeitern und Arbeiterinnen im Stundensatz vergütet, der bei ständigen Arbeiterinnen 80 Prozent des durchschnittlichen Monatsverdienstes beträgt.
3. Schichtarbeit, die in den Betrieben direkt oder indirekt am Herstellungsarbeiten, erhalten zu der durch Vertrag festgelegten Vergütung einen Zuschlag beim normalen Arbeitslohn im ersten Jahr der Beschäftigung ein Viertel von 2 Mark, im zweiten Jahr ein Viertel von 2,50 Mark, im dritten Jahr ein Viertel von 3 Mark, im vierten Jahr ein Viertel von 4,50 Mark pro Tag erreicht wird. Für Arbeiterinnen erhalten Schichtarbeiterinnen 80 Prozent des Monatsverdienstes, den Arbeiter dafür erhalten.
4. Nacht-, Nacht- und Sonntagarbeit ist möglichst zu vermeiden, insbesondere sollen die Arbeitsstunden der Arbeiterinnen die normale Arbeitsdauer des Betriebes nicht überschreiten.
5. Bei Nacht-, Nacht- und Sonntagarbeit wird für Lohn- und Akkordarbeiter und für Schichtarbeit 25 resp. 30 Prozent Zuschlag zum Stundensatz, bei Schichtarbeit

den Tagesverdiensten entsprechende Stundenlohn und die vorstehenden Zuschläge vergütet.

6. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich, bei Vermittlung von Arbeitskräften die paritätisch geleiteten und vermittelten Arbeitsnachweise der Gemeinden zu benutzen. Ueber die beiderseitige Beteiligung an der Vermittlung und Kontrolle der Arbeitsnachweise ist eine Verständigung mit den Gemeindeverwaltungen anzustreben. Bei der Verhandlung am 16. Oktober erstreckte sich die Tätigkeit der Vertreter des Verbandes d. Metallindustrieller in der Hauptsache darauf, daß sie zu den einzelnen Punkten schriftliche Erklärungen verfaßten und die in der Metallindustrie gezahlten Löhne als „hoch“ bezeichneten. Zu Ziffer 1 erklärten die Metallindustriellen, daß die Einführung von Mindestlöhnen für sie eine Prinzipienfrage sei. Hier sei der Landesverband an die Beschlässe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller gebunden, der die Einführung von Mindestlöhnen ablehne. Eine andere Stellung könne auch der Verband d. Metallindustrieller nicht einnehmen. Schichten unzeitgemäßen Löhnen wollen sie entgegenwirken und für Abhilfe Sorge tragen. Von den Arbeitgebern der verschiedenen Richtungen wurde demgegenüber erklärt, daß auf der Grundlage der fertigen Erklärungen der Metallindustriellen ein Verhandeln nicht möglich ist. In der Metallindustrie fehle jede Lohnnorm. Die Industriellen ließen hier nur die Kraft wirken. Die Verhältnisse verlangen eine Veränderung dieses Zustandes. Dem Arbeiter muß ein Lohn garantiert werden, der ihm die Existenzmöglichkeit gibt. Andere Verufe haben dies mit Privilegienreiterei kommen wir nicht weiter. Die Frage: „Was betrachtet die Arbeitgeber als auskömmliche Löhne“, damit der Streit nicht entschieden werden könne, ließen die Metallindustriellen unbeantwortet. Es wurde nur von „hohen Löhnen“ gesprochen. Im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Arbeitgeber wurde an den Vertreter des Kriegsministeriums die Frage gerichtet, ob das Kriegsministerium bereit sei festzustellen, was als angemessener Lohn betrachtet werden kann und für die Arbeiter der Metallindustrie solche Löhne anzusetzen. Der Vertreter des Kriegsministeriums wies darauf hin, daß derselbe in der Lage und Willens sei, wo unzeitgemäße Löhne bezahlt werden, dem abzuhelfen. Der besonders im Hilfsdienstbereich vorgeschriebene Weg müsse eingehalten werden. Nachdem die Aussprache zu Ziffer 1 zu keinem Resultat geführt hätte, mußte das Kriegsministerium die Frage der Existenzlöhne weiter verlagern. Der Vorsitzende des Verbandes d. Metallindustrieller erklärte, daß, wenn das Kriegsministerium solche Löhne ansetzt, sie nichts dagegen einzubringen haben.

Zu Ziffer 2. Die Metallindustriellen verlesen hierzu eine Erklärung, wonach „von den Arbeitgebern verschuldete Arbeitszeit bis zu 2 Stunden im Stundenlohn vergütet werden soll“. Weitere Forderungen wollten sie ablehnen. Von Arbeiterseite wurde dies als eine Verschlechterung des Bestehenden bezeichnet. Auch wurde der Begriff „von den Arbeitgebern verschuldete“ als unfaßbar bezeichnet.

Zu Ziffer 3 erklärten sich die Metallindustriellen bereit, den auf Kriegszeit beschäftigten Schichtarbeitern folgende Kriegszuschläge zu gewähren: Im ersten Schichtjahr 10 Pfg., im zweiten 20 Pfg., im dritten 30 Pfg., im vierten 40 Pfg. pro Stunde. Den auf Akkord beschäftigten Schichtarbeitern sollen 50 Prozent des Akkordlohn bezahlt werden. In der Diskussion hierüber werden diese Vorschläge als ungenügend bezeichnet. Akkordarbeit sollten eigentlich die Befreiung überhaupt nicht machen.

Zu Ziffer 4 schlugen die Unternehmer die Festlegung von Nacht- und Sonntagarbeit in möglichst einzuführen. Verschiedene Arbeitszeiten für Arbeiter und Arbeiterinnen sind nicht möglich. Vom Vertreter der Gewerbeinspektion und des Kriegsministeriums wurde hierzu u. a. bemerkt, daß gegenwärtig Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeiten, insbesondere bei Jugendlichen und Arbeiterinnen stattfinden. Demnach würden Maßnahmen zur Einschränkung der langen Arbeitszeit bei Arbeiterinnen stattfinden. Der gegenwärtige Zustand sei nicht haltbar.

Ziffer 5 wollen die Arbeitgeber annehmen, den Akkordarbeitern aber nur 25 Prozent auch bei Nacht- und Sonntagarbeit geben. Nachschichtzulagen wollen sie ablehnen. Dieser Vorschlag sollen bleiben. Auch das mußte von den Arbeitervertretern als ungenügend bezeichnet werden.

Ziffer 6. In der geforderten Aufhebung der Arbeitsnachweise der Militär- Metallindustriellen verlesen diese eine Erklärung, wonach auf Grund eines Beschlusses des Verbandes Deutscher Metallindustrieller eine anderweitige Regelung der Arbeitsnachweisefrage als „unannehmbar, mit aller Entschiedenheit“ abgelehnt werde. Der Vertreter des Kriegsministeriums sagte aus, daß die einseitigen Arbeitsnachweise der Metallindustriellen nicht der Grundlage des wirtschaftlichen Rechtes entsprechen. Dem Arbeiter darf sein Angebot der Arbeitskraft nicht beschränkt werden, wie es durch die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen geschieht. Zur Zeit könne auch der Arbeitsnachweis der Metallindustriellen der Industrie nicht die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften beschaffen, hat also auch da seinen Zweck verfehlt. Das Kriegsministerium erwäge zur Zeit einen weiteren Ausbau der ganzen Arbeitsvermittlung, wobei der Einbau aller Arbeitsnachweise vollzogen werden müsse. Es müsse sich überlegen, auch einen „modus vivendi“ zu finden zur Regelung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerfrage. Nachdem aber keinen einzigen Beschäftigten seitens der Parteien eine Einstellung erzielt wurde und finanzielle Punkte dem Kriegsministerium zur Entscheidung überwiegen worden sind, wird daselbe unter Hinweisung der beiden Parteien weitere Erhebungen vorzunehmen und eine Entscheidung demnächst fällen. Auch der weiter gestellte Antrag, daß die angeforderte Regelung nicht nur für das Industriegebiet Gau-Stuttgart, sondern für ganz Süddeutschland Geltung erhalten solle, werde damit abgelehnt.

Somit wurde die Frage der herangehenden Arbeitszeit befragt. Von den Vertretern der Industrie wurde berichtet, daß die Befreiungen der Industriellen zu keinem Resultat geführt haben. Entgegenwärtig würden die Erklärungen der Regelung der Arbeitszeiten, ferner sei ohne große Chancen zur Verabschiedung warner Speisen eine herangehende Arbeitszeit nicht möglich. Es sei sehr möglich, daß die Schlichterpartei dem vorerwähnten Lebensmittelforschung entgegenstehe. Wegen der vorgeschrittenen Zeit

konnte die Angelegenheit nicht mehr weiter besprochen werden.

Die Verhandlungen haben gezeigt, daß die Unternehmer noch wenig von der „Neutralisierung“ wissen wollen, sondern heute fast durchweg auf dem alten Standpunkt wie vor dem Kriege noch stehen. In der Arbeiterschaft der Metallindustrie muß es liegen, zur Stärkung der gemeinschaftlichen Organisation ihrerseits die Möglichkeit schaffen, eine Grundlage zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie zu erhalten. Wer heute noch der Organisation fernste steht, schädigt die gesamte Arbeiterschaft. Darum Anschlag an den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands.

**Unterwiesem.** Zwischen der Firma Eisenwerk Gebrüder Wöhr, Unterwiesem, und dem christlichen Metallarbeiterverband organisierten Arbeiterschaft vertreten durch den Arbeiterausschuß wurde folgende Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen:

1. Für gelehrte selbständige Arbeiter 75 Pfg. Nach 10 wöchentlichem Arbeit mindestens 80 Pfg.
2. Für jugendliche gelehrte Arbeiter im Alter von 17-21 Jahren, 50-70 Pfg., mit 20 Jahren mindestens 60 Pfg.
3. Für volljährige angelehrte Arbeiter mindestens 65 Pfennig.
4. Für jugendliche angelehrte Arbeiter im Alter von 17-21 Jahren 45-55 Pfg., mit 20 Jahren mindestens 50 Pfg.
5. Für volljährige Hilfsarbeiter 50-70 Pfg.
6. Für jugendliche Hilfsarbeiter im Alter von 14-17 Jahren, 25-40 Pfg., mit 16 Jahren mindestens 30 Pfg.
7. Von 17-21 Jahren 40-50 Pfg., mit 18 Jahren mindestens 45 Pfg. Nach obenhin dürfen diese Löhne nicht als Grenze angesehen werden.
8. Die bisherige Art der Bezahlung für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit wird beibehalten. Der Vertrag kann nach 6wöchentlichem Kündigung aufgehoben werden. Diese Vereinbarungen bilden einen dankenswerten Fortschritt der Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft, der in der heutigen Zeit der Teuerung unbedingt notwendig ist. Die Forderungen des christlichen Metallarbeiterverbandes zur Erhebung der Lage der Arbeiterschaft waren von Erfolg gekrönt. An den Kollegen liegt es, durch Stärkung unseres Verbandes für die beste Durchführung und weiteren Ausbau der Verhältnisse Sorge zu tragen.

**Adressen:**

**Selkenkirchen.** Die Geschäftsstelle befindet sich Wersestraße 69. Dieselbe ist fortan nicht mehr freitags, sondern Samstag von 11-1 Uhr und 4-8 Uhr für den Verkehr geöffnet. Auszahlung von Unterstützungen Samstag von 5-7 Uhr. Fernsprecher 1805.

**Versammlungs-Kalender**

- Samstag, den 3. November 1917:**
- Selkenkirchen-Feldmark.** Abends 8,30 Uhr bei Schmidt-mann, Kufjinnenstraße.
  - Sonntag, den 4. November 1917:**
  - Quisburg, Wülheim-Oberhausen.** Nachm. 3,30 Uhr im Gesellschaftshaus Quisburg Delegierten-Generalversammlung. Den Delegierten geht eine besondere Einladung zu. Dieselbe und das Mitgliedsbuch ist am Saaleingang vorzulegen.
  - Essen-Ortsverwaltung.** Abends 6,30 Uhr findet im Rammerrnstraße des Städt. Saalbaues die vierteljähr. Generalversammlung statt, mit wichtigem Vortrag des Reichs- und Landtagsabgeordneten Justizrat Dr. Bell über „Die Bedeutung der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden für die Industrie besonders die Metallindustrie und die Arbeiterschaft.“
  - Jagen (Ortsverwaltung).** Nam. 5 Uhr Generalversammlung im Wilhelmshof, Bahnhofsstraße 19.
  - Hferloh.** 5 Uhr bei Schafst.
  - Gemer.** 11 Uhr bei Tigges.
  - Hofzen.** 11 Uhr bei Kalfhoff.
  - Freudenberg.** 6 Uhr bei Degener.
  - Garbel.** 11 Uhr bei Bolmer.
  - Selkenkirchen (Ortsverwaltung).** Morgens 11 Uhr bei Dirkes, Vereinsstraße 59, Jugendversammlung.

**Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung.**

**Wer**

Frau und Kinder für seinen Lebensfall schützen und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Erbschaft seiner Kinder

— bis zu 2000 M.

Wenn will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinsamen Volksversicherung.

Anfragen stellen an: **Generalsekretär d. Christl. Gewerbevereins, Carl a. H., Bismarckstr. 9.**

**Akkordarbeiter willkommen!**

**Unentbehrlich für jeden Dreher**

ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen Preis 1,50 Mark. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19.

**Tüchtiger Werkzeugschlosser**

gesucht, der mit der Einstellung und der Handhabung automatische Revolverbank vertraut sein muß.

**Fr. Wollenwsher & Söhne** Diephhausen, Bez. Köln, Rhld.

**Kollegen agitiert für den Verband!**